

Richtlinien der **Genießergenossenschaft Sachsen eG** Für unsere Schweinehaltung

Schweinefleisch der Genießergenossenschaft – mitbestimmt und transparent!

(Stand: Juli 2023)





Richtlinien der Genießergenossenschaft Sachsen eG für unsere Schweinehaltung

Alle gesetzlichen Vorschriften von Seiten der Bundesregierung Deutschlands und des Freistaates Sachsen, die Schweinehaltung betreffend, gelten als Grundanforderungen und müssen mindestens gewährt werden.

Darüber hinaus stellt die Genießergenossenschaft Sachsen eG eigene Anforderungen an die Bewirtschaftung der Schweinemastställe. Diese lauten im Detail:

I. Allgemeine Anforderungen der Genießergenossenschaft Sachsen eG

Um Schweine für die Genießergenossenschaft Sachsen eG aufziehen zu dürfen, benötigt es neben Fachwissen, nachgewiesener Qualifikation (Berufsabschluss) auch einer besonderen ethischen Qualifizierung.

Wichtig ist dabei auch, dass die Schweinehaltung für die Genießergenossenschaft Sachsen eG ein festes Bindeglied im Betriebs- und Stoffkreislauf darstellt. Zur Erfüllung dieser Ziele ist eventuell auch eine kooperative Zusammenarbeit mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben unerlässlich. Diese anderen landwirtschaftlichen Unternehmen werden hier als Dienstleister bezeichnet.

1. Flächenbindung und Tierkapazität

Der teilnehmende Dienstleister hat für ausreichend Flächenkapazität für die Ausbringung von anfallendem Mist und Jauche zu sorgen sowie für die Erzeugung der eigenen Futtermittel, sofern der Schweinehalter nicht über die eigenen Flächen dafür verfügt. Dafür werden die Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar bestimmt. Maßgeblich dafür sind die GVE des Gesamtbetriebes und die gesamte zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Nutzfläche des Dienstleisters. Dabei darf für den Gesamtbetrieb ein Wert von 0,4 GVE pro Hektar nicht unterschritten und der Wert von 1 GVE/ha nicht überschritten werden. Als Umrechnungsschlüssel für die GVE/Tier dient die gängige Formel, bereitgestellt vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL).

Weiterhin erklärt sich der Dienstleister zu einer weiten Fruchtfolge im Ackerbau bereit. Enge Getreide- und Maisfruchtfolgen sind abzulehnen.





Diese müssen mindestens nach zwei Jahren durch eine andere Fruchtart, wie beispielsweise Raps, Leguminosen, Zwischenfruchtmischungen, Grasvermehrungen- und Gemenge, Lein, Kartoffeln, Zuckerrüben oder Blühmischungen unterbrochen werden. Die gute fachliche Praxis bei der Wahl der richtigen Fruchtfolge für den jeweiligen Standort muss berücksichtigt werden. Eine Fruchtfolge, bestehend aus mindestens sechs verschiedenen Kulturen, muss nachgewiesen werden. Zur Einhaltung dieser RL gehört der Abschluss eines Werksvertrages zwischen dem Schweinehalter Genießergenossenschaft Sachsen eG und dem pflanzenbaulichen Dienstleister. In diesem werden die Grundlagen für die Zusammenarbeit definiert.

2. Betreuung der Schweine

Die Mitarbeiter des Schweinestalls müssen eine umfangreiche tägliche Betreuung der Tiere gewährleisten können. Dafür müssen alle Schweine und die eingesetzten Stalleinrichtungen im Stall mindestens zwei Mal täglich überprüft werden. Eine Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser muss auch bei Havariefällen wie beispielsweise Strom- oder Wasserausfall, Unwetter- und Sturmereignissen sichergestellt sein. Dafür ist ein geeigneter Notfallplan aufzustellen und vorzulegen.

Für kranke oder verletzte Tiere muss ein spezielles Abteil jeder Zeit vorgehalten werden, um diese Tiere durch fachlich geschultes Personal zu pflegen, und durch einen Tierarzt bestmöglich behandeln zu können. Gegebenenfalls muss eine fachgerechte und schmerzlose Tötung, in der Regel durch einen Tierarzt, durchgeführt werden.

3. Haltung der Schweine

Die Haltung der Schweine richtet sich nach ihrem arttypischen Verhalten. Das Ausleben dieses Verhaltens muss in gut strukturierten Gruppenbuchten mit einem Ruhe-, Fress-, Kot- und Bewegungsbereich gewährleistet werden. Abhängig von der Größe und dem Gewicht der gehaltenen Schweine müssen je Tier über 0,6 m² Fläche für Tiere bis 40 kg; über 1,2 m² Fläche für Tiere bis 90 kg Lebendgewicht und über 2,2 m² für die über 90 kg schweren Tiere rund um die Uhr zur Verfügung stehen.

Das stellt sicher, dass gerade die jungen Schweine ausreichend Platz zum Toben und Spielen haben, und die älteren größeren Schweine sich jederzeit gleichzeitig in der Seitenlage hinlegen sowie alle Gliedmaßen und den Kopf ausstrecken können. Liege- und Kotbereiche müssen dabei deutlich voneinander getrennt werden.





Der Stall muss weiterhin so konzipiert sein, dass die Tiere vor zu starker Hitze im Sommer geschützt werden und während der kalten Jahreszeit ein angenehmes Raumklima erhalten.

Schweine müssen jederzeit ihren arteigenen Sozialkontakt zu gleichaltrigen Artgenossen ausleben dürfen. Deshalb darf keine Einzelhaltung von Schweinen erfolgen. Ausgenommen davon ist die zeitweise Absonderung von kranken oder verletzten Tieren. Jedoch muss auch in einer Einzelbucht der Sicht- und Geruchskontakt zu anderen Schweinen sichergestellt werden.

Spaltenböden sind bei der Haltung unserer Genießer-Schweine verboten.

Die Einstreu der Gruppenbuchten muss bodendeckend, trocken und sauber sein. Hier eignet sich am besten Stroh oder eine andere selbst oder beim Dienstleister erzeugte organische und staubarme Substanz. Das zum Einsatz kommende Stroh muss mindestens vom letzten Erntejahr sein, um so eine Kontamination mit dem Erreger der Afrikanischen Schweinepest und eine Übertragung desselben vom Wildschwein auf das Hausschwein über die Einstreu zu verhindern. Das Stroh dient weiterhin als Beschäftigungsmaterial und animiert die Tiere zum Wühlen, Kauen, Beißen und Spielen. Daher ist eine tägliche Nachstreu notwendig. Weiterhin richtet sich die Abteilung Stroheinstreumenge nach der Außentemperatur.

Die Entmistung der Abteile richtet sich nach dem hygienischen Zustand der Buchten und der täglichen Menge an nachgestreutem Stroh, soll aber mindestens einmal pro Monat für die gesamte Bucht erfolgen und mindestens zweitägig im Kotbereich stattfinden.

Um eine gute Luftqualität für die Schweine zu ermöglichen, kommt als Stallform nur ein Außenklimastall in Betracht. Dabei muss an mindestens einer Längsseite des Gebäudes die Seite komplett zu öffnen sein. Dadurch wird ausreichend Tageslicht im Stall vorhanden sein. Abgedunkelte Ställe ohne Fenster und ausschließlich mit Beleuchtung sind nicht erlaubt. Die andere Stallseite (Zentralgang) kann höher geschlossen sein. Zum Schutz der Tiere gegen Wind und Regen müssen Jalousien oder Rollofronten an den Längsseiten angebracht werden. Damit können die Tiere in der kalten Jahreszeit vor Zug und Niederschlag geschützt werden, bekommen aber dennoch genügend Frischluft. Weiterhin ermöglichen die Jalousien oder Rollofronten im Sommer an heißen Tagen, gerade zur Mittagszeit, eine Beschattung der Schweine und schützen somit vor der Hitze. Die Jalousien oder Rollofronten müssen mindestens mit einem elektrischen Antrieb ausgestattet sein.

4. Fütterung und Tränkung





Den Tieren muss rund um die Uhr Wasser in Tränkwasserqualität zur Verfügung stehen. Mithilfe von Selbsttränken können die Schweine je nach Bedarf trinken. Dabei sollen auf eine angebrachte Selbsttränke in der Gruppenbucht nicht mehr als 12 Schweine kommen. Es sind Schalen- oder Trogtränken anzubieten, um den Schweinen ein anatomisch richtiges Trinken zu ermöglichen.

Die eingesetzten Futtermittel sind auf den eigenen Flächen der Genießergenossenschaft Sachsen eG, den betriebseigenen Flächen der weiteren teilnehmenden Genießer-Schweinehaltungsbetriebe und in Ausnahmefällen auf den Flächen der jeweiligen Dienstleister, zu erzeugen. Ausgenommen davon sind Futtermittelzusatzstoffe wie Salz- und Mineralienmischungen. Auf zusätzliche Gaben von Vitaminen und organische Säuren ist zu verzichten.

Es ist verboten, weitere Zusatzstoffe wie Wachstums- oder Leistungsförderer, Tierkörper- und Knochenmehle, Tierexkremente sowie andere Futtermittel aus tierischer Produktion zu verwenden. Weiterhin dürfen keine Futtermittel und Zusatzstoffe verwendet werden, die auf synthetischer Grundlage hergestellt wurden.

Die gute Fleischqualität soll über eine längere Mast und ein langsameres Wachstum mit gemäßigter Nährstoffenergiezuführung erzielt werden.

Um ein verändertes Verhältnis von Omega-6- zu Omega-3-Säuren im Schweinefleisch herstellen zu können, muss eine tägliche Aufnahme von Omega-3 reichen Futtermitteln gewährleistet werden. Dies soll in erster Linie in Form von Leinölschrot abgesichert werden, der den Schweinen als Beimischung zum Grundfutter gegeben wird. Die notwendige Leinsaat ist ebenfalls regional von der Genießergenossenschaft Sachsen eG bzw. den anderen teilnehmenden Genießer-Schweinehaltungsbetrieben zu erzeugen und in einer sächsischen Ölmühle verarbeiten zu lassen. Der Anteil an Leinölschrot in der Futtermenge soll durchschnittlich 15 % betragen.

Die Schweine sollen rund um die Uhr die Möglichkeit haben, Grundfutter aufzunehmen und sich mit einer rohfaserreichen Ration satt zu fressen. Beim Einsatz von Trögen für die Fütterung soll jedem Schwein ausreichend Troglänge in Abhängigkeit von Gewicht/Alter zur Verfügung stehen. Das sind $18\,\mathrm{cm}$ für die Ferkel und bis zu $40\,\mathrm{cm}$ in der Endmast. Stalleinrichtungen der Futter- und Wasseraufnahme in Form von Trögen und Tränken müssen täglich von Fachpersonal auf Funktionalität überprüft und von Verschmutzungen gereinigt werden.

5. Gesundheitszustand





Genießergenossenschaft Sachsen eG

Oberstes Ziel der Mitarbeiter ist es, die Schweine frei von Krankheiten und Verletzungen aufzuziehen. Die großzügigen Platzverhältnisse sind die erste Voraussetzung dafür. Zusätzlich müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um eventuellen Krankheitsdruck zwischen den Belegungen so gering wie möglich zu halten. Eine umfangreiche Reinigung der Gruppenbuchten sowie der Betriebseinrichtung mithilfe von Hochdruckreinigern steht hier an oberster Stelle. Auch die Desinfektion der Buchten nach der gründlichen Reinigung mit heißem Wasser und vor der erneuten Belegung dient als Möglichkeit um vor allem Parasiten, Bakterien und auch Viren zu entfernen.

Sollte der Gesundheitszustand von Einzeltieren eine therapeutische Behandlung verlangen, so ist diese nur nach Absprache mit einem Tierarzt zu beginnen. Eine mindestens zwei Mal am Tag durchgeführte Sichtkontrolle von geschultem Personal soll frühzeitig Tiere mit gestörtem Allgemeinbefinden erkennen, so dass diese so schnell wie möglich untersucht und frühzeitig behandelt und gegebenenfalls separiert werden können. Dem Einsatz von Naturheilkunde ist der Vorzug zu geben.

Die Verabreichung von Hormonen und Beruhigungsmitteln ist absolut verboten. Sollte es medizinisch zur Prävention nötig sein, dürfen nur auf Anraten eines Tierarztes und in Einzelfällen Schutzimpfungen im Schweinebestand durchgeführt werden.

Prophylaktische Behandlungen und Therapien mit Arzneimitteln sind untersagt.

Alle Behandlungen und Therapien sind im HIT-Register und dem Computerprogramm einzutragen und zu speichern. Die Belege über eingesetzte Medikamente sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Das Kennzeichnen und Anbringen von Ohrmarken erfolgt mit der tierschonendsten Variante und nur durch unterwiesenes Fachpersonal.

6. Transport

Ein weiterer Grundsatz der Genießergenossenschaft Sachsen eG ist, dass die Transportwege zum Wohle der Schweine so kurz wie möglich gehalten, und dabei nur so wenig Transporte, wie unbedingt nötig sind, durchgeführt werden. Das bedeutet, dass keine Ferkeltransporte aus anderen Regionen und auch nicht aus anderen EU-Ländern erfolgen dürfen. Die Ferkel dürfen nur maximal 10 km vom Aufzuchtstall bis zum Maststall der Genießergenossenschaft Sachsen eG transportiert werden.

Für den Transport der gemästeten Tiere zum Ort der Schlachtung durch einen Dienstleister muss der nächstmögliche Schlachthof gewählt werden. Das bedeutet, dass die Schweine lediglich, während einer höchstens 2-jährigen Übergangsphase, maximal zwei





Stunden bis zum Schlachthof gefahren werden dürfen. Spätestens danach ist eine Schlachtung in unmittelbarer Stallnähe durchzuführen. Die schlachtreifen Tiere müssen fußläufig zum Schlachthof geführt werden. Die Genießer-Schweinehaltungsbetriebe haben sich dazu zu Beginn der Tierhaltung nach dieser Richtlinie verbindlich zu verpflichten.

Das Treiben der Tiere auf die LKWs und in ihre Buchten hat schweinefreundlich zu erfolgen. Stress und Aufregung müssen dabei vermieden werden.

Dabei werden Treibbretter zum Schieben der Schweine verwendet, und der Herdentrieb der Tiere soll ausgenutzt werden. Es ist verboten, die Schweine mit Elektroschockern, Stöcken und Peitschen zu treiben. Das beschäftigte Fachpersonal muss hinsichtlich des tierschonenden und stressminimierenden Verhaltens im Umgang mit den Schweinen, insbesondere beim Transport, geschult sein.

Bis zum Transportbeginn müssen den Tieren ausreichend Möglichkeiten zur Aufnahme von Wasser geboten werden. Beim Ein- und Ausladen der Tiere sind geeignete Vorrichtungen wie beispielsweise rutschfeste Rampen und Verladeklappen mit geringer Neigung zu verwenden. Die Beförderung im Kraftfahrzeug hat ruhig und an die Straßensituation angepasst zu erfolgen. Das Platzangebot beim Transport richtet sich nach der Größe und dem Gewicht der Tiere. Auf der Ladefläche müssen alle Tiere die Möglichkeit haben, sich gleichzeitig nebeneinander hinlegen zu können.

7. Zukauf der Ferkel

Die Genießergenossenschaft Sachsen eG richtet ihr momentanes Augenmerk auf die tierfreundliche Mast von Schweinen. Durch eine langsamere Mast, eine besondere Fütterung und große Platzverhältnisse im Stall entsteht ein Premiumprodukt seinesgleichen. Trotzdem spielt auch die Aufzucht der zuzukaufenden Ferkel eine Rolle bei der Entstehung eines Premiumproduktes. Aus diesem Grund müssen die zuzukaufenden Ferkel ebenfalls in einem Unternehmen aufgezogen werden, das die Richtlinie der Genießergenossenschaft Sachsen eG einhält. Der Dienstleister hat diese einzuhalten und zu bestätigen.

Das schafft Transparenz und gibt Sicherheit über den guten Gesundheitszustand der Tiere vor der Mast. Zusätzlich ist dadurch die Rassensicherheit (Duroc-Anpaarung) gewährleistet.

Die notwendige Umstellung der Sauenhaltung und Ferkelaufzucht von Spaltenböden auf teilweise Strohhaltung ist eine große organisatorische und finanzielle Herausforderung für den Dienstleister und benötigt, neben den großen finanziellen Aufwendungen in Form





von neuen Ställen, ebenfalls viel Zeit und Fachkompetenz. Diese Fachkompetenz muss der Dienstleister/Ferkellieferant besitzen und auch das Ziel, die Haltung der Sauen und Ferkel im Rahmen der eigenen Möglichkeiten und der europäischen Agrarpolitik Schritt für Schritt zu ändern, intensiv verfolgen.

Aus diesem Grund akzeptiert die Genießergenossenschaft Sachsen eG mittelfristig vom Ferkellieferanten die momentane Haltung der Sauen und Ferkel bis zum Absetzen von der Muttersau nach 4 Wochen, nach gültigem europäischem und deutschem Recht, sowie unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes temporär auch auf Spaltenboden.

Der tierfreundliche und stressmindernde Umgang mit den Tieren bei der alltäglichen Arbeit ist eine Hauptaufgabe des Ferkellieferanten in der Sauenhaltung und Ferkelaufzucht. Weiterhin hat der Ferkellieferant zu garantieren, dass bei der Kastration der männlichen Ferkel eine Narkotisierung durch unterwiesenes und zugelassenes Fachpersonal mit Sachkundenachweis durchgeführt wird. Die zuzukaufenden Ferkel sollen dabei eine Kreuzung zwischen einem reinrassigen Duroc Eber und einer Kreuzungssau aus Dänischer Landrasse und Dänisch Yorkshire sein. Das prophylaktische Kupieren der Schwänze bei allen Ferkeln wird unterlassen. Die aufgezogenen Ferkel ziehen mit einem Alter von ca. vier Wochen und einem Gewicht von ca. acht Kilogramm in den Stall der Genießergenossenschaft bzw. der anderen teilnehmenden Genießer-Schweinehalter um. Dort werden die Ferkel in Strohbuchten altersgerecht untergebracht und bereits mit der für die Omega-3-Fütterung notwendigen Spezialfuttermischung gemästet. Auf Grund ihrer Bedürfnisse und Herkunft werden sie in separat zu klimatisierenden Abteilen gehalten. Mit ca. 40–50 kg Lebendgewicht ziehen sie dann in die Abteile des Außenklimastalles um.

8. Schlachtung

Kurze Wege zur Schlachtung und handwerkliche Verarbeitung in der Region, mit diesen Grundsätzen wirbt die Genießergenossenschaft Sachsen eG. Damit eine hohe Fleischqualität erreicht wird, muss Stress für das Tier während des Transportes und vor der Schlachtung vermieden werden. Die Wahl der geeigneten Schlachtstätte richtet sich nach dem dortigen Umgang mit den Tieren, den hygienischen Bedingungen und der Transportreichweite. Die Schweine dürfen nur vorübergehend (max. 2 Übergangsjahre) zu Schlachtstätten mit einer maximalen Transportdauer von zwei Stunden transportiert werden. Dabei ist sächsischen Schlachtstätten der Vorzug zu geben.

Der beste Fall für die Schweine und die Fleischqualität ist eine Schlachtung am Ort der Aufzucht und Mast. Dafür muss ein geeignetes Schlachthaus und fähiges Personal sowie





alle Hygienekonzepte für eine saubere und qualitativ hochwertige Schlachtung vorhanden sein. Die Errichtung einer solchen Schlachtstätte ist spätestens 2 Jahre nach der Inbetriebnahme des Stalles verpflichtend notwendig. Die Einhaltung eines Bewirtschaftungskonzeptes für diese Schlachtstätte ist ein weiterer organisatorischer und finanzieller Meilenstein, dem sich der Schlachtstättenbewirtschafter stellen muss.

Bei der Wahl der verarbeitenden Fleischer sind regionale Firmen aus Sachsen zu bevorzugen.

9. Kontrolle

Die Genießergenossenschaft Sachsen eG führt regelmäßige Kontrollen beim jeweiligen teilnehmenden Genießer-Schweinehaltenden Betrieb und seinen eventuellen Dienstleistern hinsichtlich der Einhaltung dieser Richtlinie durch. Dabei werden sowohl die Begebenheiten vor Ort als auch die Dokumentation über die eingesetzten Futtermittel auf etwaige Zusatzstoffe hin sowie die durch den Tierarzt erfolgten Behandlungen und der Medikamenteneinsatz untersucht. Hierfür werden die Eintragungen im HIT-Register und im PC herangezogen.

Die Ergebnisse der Kontrolle sind schriftlich in einem Prüfbogen festzuhalten.

Spezielle Anforderungen an die Mitarbeiter

Die Mitarbeiter des Schweinestalls für die Genießergenossenschaft Sachsen eG haben neben den allgemeinen Anforderungen die Schweinehaltung betreffend auch andere ethische Voraussetzungen zu erfüllen, um dem Grundgedanken der Genießergenossenschaft Sachsen eG von Tierwohl, regionalen Arbeitsplätzen und Transparenz für den Endverbraucher bestmöglich gerecht zu werden.

1. Transparenz gegenüber den Mitgliedern der Genießergenossenschaft Sachsen eG

Mitbestimmung und Transparenz bei der Schweinehaltung – diese grundlegenden Eigenschaften prägen die Genießergenossenschaft Sachsen eG. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Mitglieder der Genießergenossenschaft Sachsen eG Einblick in die Schweinehaltung und den Stallalltag nehmen können. An erster Stelle stehen hierbei natürlich das Wohl der Tiere und auch die Verhinderung von Seuchen durch eine gute Stallhygiene sowie die Reduzierung von Stress für die Schweine durch Besucher. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten, welche die Mitarbeiter nutzen sollen.





Beim Stallneubau soll ein abgetrennter höher gelegener gläserner Besucherbereich die Möglichkeit der Einsicht des Stalls unter Einhaltung der Stallhygiene geben. Die Tiere können beobachtet werden, ohne dass die Besucher Keime in den Stall eintragen können und die Tiere die Besucher aktiv mitbekommen. Der Besucherbereich verfügt dabei über einen eigenen Zugang. Ein Einduschen und Wechseln der Bekleidung ist hier beim Besuch des Schweinestalls nicht nötigt.

Weiterhin soll eine Videoübertragung in Echtzeit im Stall auf eine einzelne Bucht die Möglichkeit geben, den Alltag der Genießerschweine hautnah und original mitzuerleben. Über den Fernzugriff via Internet kann durch die Webcam der Alltag der Schweine mitverfolgt werden, ohne dass die Schweine durch unbekannte Geräusche und Menschen aufgeschreckt werden. Dies bietet auch Mitgliedern, die weiter entfernt wohnen, die Möglichkeit, einen täglichen Kontrollblick auf die Tiere zu werfen.

2. Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit

Der Zugang zur installierten Webcam sollte natürlich nicht nur Mitgliedern der Genießergenossenschaft Sachsen eG Einblicke in den Schweinealltag geben, sondern kann auch Interessierten, Kunden und natürlich auch anderen Landwirten zur Verfügung stehen. Das ist die einfachste Möglichkeit, um Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Weiterhin ist es wichtig, dass gerade unseren Kindern die Landwirtschaft im Allgemeinen und die Schweinehaltung im Besonderen nähergebracht wird, um frühzeitig zu lernen, wo das Essen auf dem Teller herkommt und welchen Wert es besitzt. Deswegen muss der Mitarbeiter sich neben der Webcam-Übertragung auch dazu bereit erklären, insbesondere Kindergärten und Schulen die Möglichkeit für Besuche im Rahmen von Wander- und Erlebnistagen zu ermöglichen.

Für den Erfahrungsaustausch mit anderen Landwirten und Berufskollegen der Ernährungsbranche muss der Mitarbeiter nach Voranmeldung im Rahmen seiner Möglichkeiten ebenfalls Zugang zum Besucherbereich des Stalls gewähren. Nur im Austausch mit Kollegen vom Fach kann die Schweinehaltung weiter verbessert werden.

3. Maßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest

Der Mitarbeiter hat beim Bau des Stalls und bei dessen alltäglichem Betrieb alle ihm zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) vom Wildschwein in den Hausschweinbestand zu verhindern.





Das bedeutet, dass das gesamte Stallgelände von einem mindestens 2 m hohen Zaun umzäunt ist. Der Zugang zum Stall ist nur dem betreuenden Personal gestattet. Das Personal, Tierärzte oder Handwerker, welche den Stall betreten wollen, müssen im Vorfeld einduschen und sämtliche Kleidung austauschen (getrennte schwarz-weiß Bereiche).

Weiterhin müssen diese sich in ein Besuchsbuch eintragen. Davon ausgenommen sind Besucher, welche über den Besuchereingang in den abgetrennten Besucherbereich des Stalles eintreten.

Der Mitarbeiter darf nur Stroh aus dem Vorjahr verwenden. Dieses darf nur aus Gebieten ohne Wildschweinbestand mit nachgewiesenem ASP kommen (keine Sperrbezirke). Es dürfen kein Stroh und keine Futtermittel aus ausgewiesenen ASP-Sperrgebieten verwendet werden, wenn das Landratsamt Mittelsachsen diese Gebiete als Sperrbezirke ausgerufen hat. Um wirtschaftliche Folgen für die Genießergenossenschaft Sachsen eG bzw. die anderen Genießer-Schweinehaltenden Betriebe zu minimieren, muss im Vorfeld eine Ernte- und Ausfallversicherung gegen die ASP abgeschlossen werden. Des Weiteren dürfen die Schweine nicht mit Haushaltsabfällen oder Speiseresten gefüttert werden. Die Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass auch die Besucher des Stalls nicht die Möglichkeit bekommen, die Tiere zu füttern.

4. Die Genießergenossenschaft Sachsen als regionaler Arbeitgeber

Der Genießergenossenschaft Sachsen eG ist es wichtig, dass nicht nur die Schweine regional erzeugt und vermarktet werden, sondern dass auch die Mitarbeiter regional fest verankert sind. Es ist verboten, Leiharbeiter aus anderen Staaten im Schweinestall zu beschäftigen. Weiterhin wird die Genießergenossenschaft Sachsen eG jungen Menschen und Berufsinteressierten die Möglichkeit geben, in Form von Praktika und Ferienarbeit Erfahrungen im Bereich der Schweinehaltung und der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu sammeln. Weiterhin soll auch Lehrlingen von anderen landwirtschaftlichen Betrieben (in Form eines Ausbildungsverbundes) und Studenten von Hochschulen und Universitäten die Möglichkeit für einen Erfahrungsaustausch und eine Wissenserweiterung gegeben werden.

5. Maßnahmen für den Natur- und Umweltschutz

Ein Stallneubau bringt nicht nur positive Effekte für die darin lebenden Tiere und die darin arbeitenden Menschen mit sich, sondern hat auch Auswirkungen auf Natur und Umwelt, nicht zuletzt aufgrund der Flächenversiegelung.





Genießergenossenschaft Sachsen eG

Da ein Gebäude sich in das vorhandene Terrain einpflegen soll, wird die Genießergenossenschaft Sachsen eG bei der Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes ein sich mit der Landschaft verschmelzendes Äußeres wählen. Dies gilt auch für die anderen teilnehmenden Genießer-Schweinehaltenden Betriebe.

Das auf den versiegelten Flächen anfallende Regenwasser wird gesammelt und als Brauchwasser genutzt. Für das überschüssige Regenwasser wird ein Regenwasserrückhaltebecken angelegt. Das eingeleitete Regenwasser wird dann von hier gedrosselt abgeleitet. Durch zu viel Oberflächenwasser verursachte Ausspülungen und Abschwemmungen werden so vermieden.

Des Weiteren soll der Außenbereich der Stallanlage auch die Heimat heimischer Tierarten – die die Schweinehaltung nicht behindern – werden. Aus diesem Grund sind an den Dachbzw. Giebelseiten witterungsgeschützt Brutkästen für Schleiereulen und Turmfalken anzubringen. An den Längsseiten des Stalls, gerade auf der windzugewandten Seite, bietet sich die Pflanzung einer dornenreichen Hecke mit Baumbestand an, welche Nahrung für Vögel und Insekten sowie gute Unterschlupf- und viele Nistmöglichkeiten bietet. Weiterhin hält die Hecke den Wind in einem gewissen Maße vom Stall ab, und übt auch eine Lärm-, Licht- und Staubminderung für die unmittelbare Umgebung aus.

Im Umfeld der neuen Stallanlage werden Streuobstwiesen angelegt.

Der Stall der Genießergenossenschaft Sachsen eG wird teilweise über alternative Energiequellen mit elektrischer und thermischer Energie versorgt.

